

# Leitlinien Internationale Solidarität

## I. Zur Ausgangssituation und den Grundlagen

### **1. Die Welt rückt zusammen**

Die Welt ist gekennzeichnet durch einen rasanten Wandel, der alle Bereiche des wirtschaftlichen, politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Zusammenlebens der Menschen prägt. In diesem Wandel entsteht zugleich ein immerdichteres Netz wachsender Verflechtungen und wechselseitiger Abhängigkeiten, das auch für den Einzelnen zunehmend zu einer den Alltag prägenden Herausforderung wird und mit dem Stichwort Globalisierung gekennzeichnet ist. Es haben sich neue Märkte, neue Akteure, neue Regeln und Normen sowie neue Kommunikationsmittel entwickelt.

### **2. Chancen und Gefahren des Wandels**

Dieses neue Netz von Beziehungen birgt sowohl Chancen als auch Gefahren. Es erweitert die Entwicklungsmöglichkeiten für einige, aber verringert diese für andere. So rückt die Welt zwar immer enger zusammen, gleichzeitig aber wächst die Ausgrenzung der sozial Schwachen und Benachteiligten, wachsen Fremdheit und Vereinzelung zwischen den Menschen, vertieft sich die Kluft zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West und zwischen den Generationen. Es gilt, diesen Wandel im Horizont einer globalen Verantwortung für das Wohl aller Menschen dieser Einen Welt aktiv und bewusst zu gestalten.

### **3. Globale Verantwortung und Solidarität**

Eine bewusste Gestaltung des Wandels setzt angesichts der Globalisierung eine universelle Solidarität voraus. Sie stellt eine Antwort auf die wachsende gegenseitige Abhängigkeit der Menschen dar. Für Christen findet diese universelle Solidarität ihre Begründung in der Geschwisterlichkeit aller Menschen als Kinder des einen Vaters. Angesichts der Größe der Herausforderungen müssen Wege gesucht werden, wie trotz wachsenden Individualismus solidarisches Handeln gestärkt werden kann. Nachweislich wächst Solidarität da, wo Menschen sich im Glauben vernetzen.

### **4. Verantwortung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung**

Die Kluft zwischen arm und reich wächst stetig. Armut zerstört elementare Menschenrechte: Sie verhindert den Zugang zu Nahrung, Gesundheitsversorgung und Bildung. Die Bekämpfung der Armut muss heute das entwicklungspolitische Denken und Handeln der internationalen Gemeinschaft leiten. Sie ist unabdingbare Voraussetzung für die Schaffung von internationaler sozialer Gerechtigkeit und Frieden. Eine universelle Solidarität darf auch nicht die Verantwortung für die nachwachsenden Generationen und die Mitgeschöpfe aus den Augen verlieren. Alles Handeln muss deshalb einer Prüfung auf seine Sozialverträglichkeit und seine Nachhaltigkeit unterzogen werden.

### **5. Solidarisches Handeln als gegenseitige Verpflichtung**

Solidarisches Handeln ist ein Geben und Nehmen, das auf Gegenseitigkeit beruht. Deshalb liegt es in der Verpflichtung der Leistungsfähigeren, ihre Gaben zu teilen, seien sie nun materieller oder geistiger Natur. Andererseits kommt aber auch den Schwächeren die Verpflichtung zu, alle ihnen mögliche Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Lebenssituation eigenverantwortlich

und selbstbestimmt zu verbessern. Solidarität darf keine Einbahnstraße sein, sondern es handelt sich um einen Prozess, in dem die Partner voneinander lernen und miteinander wachsen.

### **6. Die internationale soziale Frage**

Im Zuge der sich weltweit abzeichnenden gegenseitigen Abhängigkeiten ist auch die soziale Frage zu einer internationalen sozialen Frage geworden. Die wachsende Kluft zwischen sich schnell entwickelnden und durch verbreiteten Wohlstand gekennzeichneten Weltregionen sowie Weltteilen, die hinter dieser Entwicklung zurückbleiben und durch wachsende Armut gekennzeichnet sind, verlangt nach entschiedenen Gegenmaßnahmen.

### **7. Die nationale soziale Frage**

Die Existenz einer internationalen sozialen Frage bedeutet nicht, dass brennende soziale Fragen nicht auf nationaler Ebene fortbestehen. Auch innerhalb der Nationalstaaten zeichnet sich eine wachsende Kluft zwischen einkommensstarken und einkommensschwachen Bevölkerungsteilen ab und eine zunehmende Tendenz, die einkommensschwachen Schichten an gesellschaftlichen Entscheidungen weniger zu beteiligen. Diese Entwicklung wird verstärkt durch ein wachsendes Stadt-Land-Gefälle und zunehmende regionale Einkommensunterschiede.

### **8. Die soziale Frage als Herausforderung für das Kolpingwerk**

Das Kolpingwerk hat sich seit seiner Gründung verpflichtet gefühlt, einen Beitrag zur Lösung der sozialen Frage der jeweiligen Zeit zu leisten. Adolph Kolping selbst sah im Verband ein geeignetes Mittel, um an der Lösung der sozialen Frage zu arbeiten. Nachdem hierbei zunächst die nationale soziale Frage im Vordergrund stand, hat das Internationale Kolpingwerk seit Anfang der 70er Jahre des 20. Jahrhundert sich auch engagiert bemüht, Beiträge zur Lösung der internationalen sozialen Frage zu leisten.

## **II. Solidarität verlangt Strukturen**

### **9. Eine neue Dimension der Solidarität**

Beiträge zur Lösung der internationalen sozialen Frage und zur universellen Solidarität erfordern nicht nur das Engagement jedes Einzelnen, sondern verlangen auch besondere Strukturen. Während früher Solidarität ein Kennzeichen traditioneller Sozialzusammenhänge war, ist heute eine Erweiterung praktischer Solidarität auf globale Dimensionen hin erforderlich. Adolph Kolping sah in dem von ihm gegründeten Sozialverband eine Solidaritätsstruktur, die traditionelle Sozialzusammenhänge überstieg und eine Lösung sozialer Probleme in einer vergrößerten solidarischen Gemeinschaft ermöglichen sollte.

### **10. Die Entfaltung der Anlagen des einzelnen Menschen**

Die Solidargemeinschaft des Kolpingwerkes wollte und will den Einzelnen befähigen, seine Persönlichkeit zu entfalten, um eigenverantwortlich und gemeinschaftlich an der Entwicklung einer solidarischen Gesellschaft in globaler Perspektive mitzuwirken. Durch die Entfaltung seiner eigenen Anlagen und Fähigkeiten wird der einzelne Mensch in die Lage versetzt, auch einen ihm entsprechenden Beitrag im Rahmen der Solidargemeinschaften, in die er eingebunden ist, bzw. im Rahmen der alle Menschen umfassenden universellen Solidarität zu leisten.

### **11. Das Kolpingwerk als weltweit wirkende Sozialstruktur**

Solidaritätsstrukturen können in der Regel nur die vereinen, die durch gemeinsame Überzeugungen, durch gemeinsame Interessen oder durch ein gemeinsames Schicksal miteinander verbunden sind. Bisher waren solche Solidaritätsstrukturen daher oft regional oder national begrenzt. Das Internationale Kolpingwerk will ganz bewusst eine Solidaritätsstruktur sein, die weltweit wirkt und damit überholte Grenzen der Solidarität sprengt. Im Programm des Internationalen Kolpingwerkes heißt es: Als weltweite Gemeinschaft sieht das Kolpingwerk eine besondere Aufgabe in der Pflege und Förderung der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität, auch und gerade im Verband selbst.

### ***12. Solidarität beginnt in der Kolpingsfamilie***

Die kleinste Solidargemeinschaft innerhalb des Kolpingwerkes ist die Kolpingsfamilie. Das Internationale Kolpingwerk sieht im Aufbau und in der Förderung von Kolpingsfamilien und ihrer Integration in das Internationale Kolpingwerk einen ersten Schritt zur Förderung einer weltweiten und praktischen universellen Solidarität. Als Orte gemeinschaftlich erfahrenen und geteilten Lebens sind Kolpingsfamilien eine Möglichkeit, um das eigenverantwortliche Denken und Handeln der Menschen zu stärken. Durch demokratische Strukturen leisten sie einen Beitrag zur demokratischen Gestaltung des Zusammenlebens in Politik und Gesellschaft sowie zur Lösung der sozialen Frage und einer am Gemeinwohl ausgerichteten Gesellschaft.

### ***13. Zur Mitarbeit an der Lösung der sozialen Frage verpflichtet***

Die Solidarität zwischen den Kolpingsfamilien und den verschiedenen Organisationsebenen des Kolpingwerkes weltweit kann und soll ein entscheidender Beitrag dazu sein, dass das Kolpingwerk auf allen Ebenen und mit allen verbandlichen Gruppierungen einen effizienten Beitrag im Rahmen seiner eigentlichen Zielsetzung leisten kann: Mitarbeit an der Lösung der nationalen und internationalen sozialen Frage.

## **III. Die ganzheitliche Entwicklung als Ziel**

### ***14. Die Welt zwischen Über- und Unterentwicklung***

Beim Studium der internationalen sozialen Frage und damit auch als Hintergrund der Forderung nach mehr sozialer Gerechtigkeit wird deutlich, dass ein Teil der Menschheit in absoluter Armut lebt und oftmals nicht über das zum Überleben Notwendige verfügt. Andererseits lässt sich feststellen, dass für bestimmte soziale Schichten eine übertriebene Verfügbarkeit von jeder Art materieller Güter besteht. Die katholische Soziallehre hat daher dem Begriff der Unterentwicklung ganz bewusst den Begriff der Überentwicklung entgegengesetzt. Sie hat die internationale Gemeinschaft in ihre praktische, politische und soziale Verantwortung gerufen, die wirtschaftlichen Verhältnisse weltweit so zu ordnen, dass sie eine menschenwürdige Entwicklung aller Menschen in Frieden und Gerechtigkeit ermöglichen. Dies erfordert sowohl ein kritisches Überdenken des eigenen Lebensstils als auch eine vorrangige Unterstützung derjenigen Menschen, die nicht einmal ihre elementaren Grundbedürfnisse befriedigen können und von besonderen Notlagen betroffen sind.

### ***15. Ziel der Entwicklung***

Dies wirft die Frage nach dem Ziel jeder menschlichen Entwicklung auf. Entwicklung besteht nicht in einer immer größeren Verfügbarkeit über materielle Güter, sondern muss immer den ganzen Menschen im Auge haben. Im Zentrum aller Entwicklung und damit auch von Wirtschaft und Politik steht der Mensch in seiner unverlierbaren Würde. Eine menschenwürdige globale Entwicklung muss auf das Gemeinwohl der ganzen Menschheit und die Lebenschancen

künftiger Generationen hin ausgerichtet sein. Das Kolpingwerk folgt diesem ganzheitlichen Entwicklungsverständnis und sieht eine Aufgabe darin, ausgehend von der gleichen Würde aller Menschen, die Menschenrechte zu sichern und zu fördern und sich für ihre politische Einhaltung einzusetzen. Es unterstützt die Selbstorganisation der Menschen in allen Teilen der Erde und beteiligt sich am Aufbau und Gestaltung zivilgesellschaftlicher Strukturen. Da der Mensch Ausgangspunkt und Ziel jeder Entwicklung ist, so sieht das Kolpingwerk seine besondere Aufgabe darin, Menschen Hilfestellung zu leisten zur Befriedigung ihrer seelischen, religiösen und leiblichen, ihrer geistigen und kulturellen Bedürfnisse. Das Ziel einer ganzheitlichen und ständigen Entwicklung des Menschen berücksichtigt sowohl die Individual- wie auch Sozialnatur des Menschen.

### ***16. Förderung der Menschenrechte in allen Bereichen***

Dieses ganzheitliche Verständnis erfordert eine umfassende Berücksichtigung der Menschenrechte unter persönlichen, religiösen, kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Rücksichten. Das Kolpingwerk sieht seine Aufgabe dabei vor allem in der Sicherung des Rechtes auf Leben in jedem Stadium, der Förderung der Rechte der Familie als Grundzelle der Gesellschaft, dem Einsatz für Gerechtigkeit in den Arbeitsverhältnissen, der Sicherung der Rechte des Einzelnen und von gesellschaftlichen Gruppen in der politischen Gemeinschaft und der Würdigung der Rechte des Menschen auf seine transzendente Berufung. Es wendet sich gegen jede Diskriminierung nach Rasse, Sprache, Religion oder Geschlecht und setzt sich vor allem gegen die Diskriminierung der Frauen ein. Der Weg zu dieser umfassenden Förderung und Sicherung der Menschenrechte erfordert den ganzen Einsatz aller in der solidarischen Gemeinschaft des Kolpingwerkes zusammengeschlossenen Mitglieder und Gruppierungen.

### ***17. Formen der Förderung der menschlichen Person***

Neben der allgemeinen Sicherung und Förderung der Menschenrechte sieht das Kolpingwerk eine besondere Aufgabe in der Förderung der einzelnen Person. Diese Förderung der menschlichen Person reicht von der karitativen Unterstützung und Hilfe über die Ausbildung bis hin zur Verbesserung bzw. Erneuerung der Ordnungen des menschlichen Zusammenlebens. Das Kolpingwerk versteht unter der Förderung der menschlichen Person die ständige und ganzheitliche Entwicklung des ganzen Menschen. Dadurch wird er fähig, gemäß seines Glaubens und den Zeichen der Zeit zu sehen, zu urteilen und zu handeln. Dabei ist sich das Kolpingwerk bewusst, dass die Förderung der menschlichen Person ein ständiger Prozess ist, der nie zum Abschluss kommt und alle Dimensionen umfasst, angefangen von den physischen, affektiven, intellektuellen, kulturellen, beruflichen, sozialen, politischen, psychologischen bis hin zur spirituellen und religiösen Seite des Menschen.

### ***18. Die besondere Förderung des arbeitenden Menschen***

Aus der Geschichte des Kolpingwerkes heraus gilt unsere besondere Förderung den Menschen, die in abhängiger Arbeit stehen. Wir treten dabei ein für humane Arbeitsbedingungen und gerechten Lohn. Heute verstehen wir Arbeit aber nicht nur als Erwerbsarbeit, sondern beziehen darin auch die Arbeit in der Familie und für das Gemeinwesen mit ein. Die Sorgen derer, die Erwerbsarbeit suchen, sind eine ständige Herausforderung für uns und die globale Gesellschaft.

### ***19. Die besondere Bedeutung der Ausbildung***

Der Mensch ist für seine eigene Entwicklung vorrangig verantwortlich. Ausgestattet mit geistigen Kräften und freiem Willen ist er aufgefordert, alle seine Anlagen zur Entfaltung zu bringen. Das Kolpingwerk bietet daher dem Einzelnen die Möglichkeit, durch geeignete Bildungsmaßnahmen

seine Fähigkeiten zu erkennen. Ein besonderes Schwergewicht legt das Kolpingwerk dabei auf die berufliche Ausbildung, da eine fundierte Berufsausbildung die beste Gewähr für einen dauerhaften Arbeitsplatz darstellt und damit dem Einzelnen noch am ehesten die Möglichkeit bietet, aus dem Arbeitsentgelt seine Grundbedürfnisse zu befriedigen. Gleichzeitig kann eine fundierte Berufsausbildung dazu beitragen, mehr Selbstvertrauen zu gewinnen und damit die Persönlichkeit des Einzelnen zu stärken.

### **20. Die Bedeutung der unternehmerischen Initiative**

Die so gestärkte Persönlichkeit ist auch befähigt zu unternehmerischer Initiative. Solche unternehmerische Initiative ist erforderlich zur Ausnutzung aller Entwicklungschancen, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und zur Bewältigung der Herausforderungen einer sich wandelnden Gesellschaft. Das Kolpingwerk sieht nicht nur eine Aufgabe in der Weckung und Förderung solcher unternehmerischer Initiativen, sondern auch in der Mitgestaltung von Gesellschaftssystemen, die der unternehmerischen Initiative genügend Freiraum lassen und sie nicht durch bürokratische Prozesse entmutigen.

### **21. Die Mitgestaltung des sozialen Wandels**

Das Kolpingwerk ist in seiner ganzen Geschichte dafür eingetreten, dass die Ordnungen des menschlichen Zusammenlebens sowohl durch Selbsthilfe der Betroffenen, als auch durch entsprechende Gesetze gerechter und menschlicher gestaltet werden. Angesichts der sich verändernden Umstände setzt dies einen ständigen sozialen Wandel voraus, der der aktiven Mitgestaltung bedarf. Sozialer Wandel setzt dabei beim einzelnen Menschen an, das heißt: die Menschen mit ihren Einstellungen und Haltungen müssen sich ändern und damit die Änderung sozialer Strukturen bewirken. Damit sieht das Kolpingwerk das Schwergewicht seiner Arbeit darin, durch Veränderung des Menschen, seiner Einstellungen und Verhaltensweisen einen sozialen Wandel zu bewirken. Nach diesem Verständnis sind die einzelnen Menschen auch die eigentlich Verantwortlichen für die Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, und es liegt in ihrer Verantwortung, diese Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass sie sozial gerecht und gemeinwohlorientiert sind. Gesellschaftliche Strukturen und Rahmenbedingungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, bezeichnet die katholische Soziallehre als "Strukturen der Sünde", die letztlich ihren Ursprung in sündhaftem Verhalten der Menschen haben, die diese gesellschaftlichen Strukturen gestalten.

## **IV. Partnerschaften als besondere Strukturen der Solidarität**

### **22. Partnerschaft setzt Ernstnahme der Partner voraus**

Neben der allgemein im Kolpingwerk geleisteten Solidarität können sich auch Partnerschaften zwischen Kolpingsfamilien, Diözesanverbänden und Nationalverbänden bilden, die eine besondere Struktur der Solidarität darstellen. Im Rahmen einer Partnerschaft streben die beteiligten Verbandsebenen ein Miteinander an, in dem sich die jeweiligen Partner in ihrer kulturellen Vielfalt und Verschiedenheit ernst nehmen und in praktischer Verbundenheit wechselseitig respektieren. Partnerschaften sind Lerngemeinschaften eines solidarischen Miteinanders in der Einen Welt.

### **23. Partnerschaften beruhen auf freiwilliger und gemeinsamer Entscheidung**

Partnerschaften stellen eine freiwillige und durch gemeinsame Entscheidung der Partner eingegangene besondere Verpflichtung zur solidarischen Verbundenheit dar. Solidarität bedeutet auch hier ein wechselseitiges Geben und Nehmen, das sich nicht auf den materiellen und

finanziellen Teil beschränkt, sondern ein Miteinander- und Voneinander-Lernen im Horizont der Einen Welt erlebbar macht.

#### ***24. Partnerschaften fordern Dialog und sind Wandlungen unterworfen***

Die Form des partnerschaftlichen Austausches und die Dichte der partnerschaftlichen Beziehungen kann sich im Zeitablauf ändern. Partnerschaft setzt einen ständigen Dialog voraus und stellt besondere Anforderungen, wenn sie zwischen verbandlichen Gruppen aus unterschiedlichen Kontinenten und Kulturkreisen eingegangen wird. Gerade solche Partnerschaften sind oft einem Prozess unterworfen, der mit einer einseitigen materiellen Hilfeleistung beginnen kann und erst Schritt für Schritt auch menschliche Begegnungen mit einem Austausch auch geistiger Gaben möglich macht. Gerade im Rahmen der menschlichen Begegnungen, insbesondere durch die Förderung des Jugendaustausches, lässt sich dann bei aller Unterschiedlichkeit der Prägung des Menschen durch seine Kultur auch die alle Menschen verbindende Gemeinsamkeit entdecken.

#### ***25. Partnerschaften und ihr Verhältnis zur gesamtverbandlichen Solidarität***

Partnerschaften innerhalb des Kolpingwerkes stellen eine besonders intensive Verbindung von verbandlichen Gliederungen bzw. Gruppen untereinander und damit auch eine besondere Solidaritätsstruktur dar, die um so lebendiger ist, wenn sie von möglichst vielen Mitgliedern der jeweiligen partnerschaftlich miteinander verbundenen Organisationsebenen mitgetragen wird. In einer solchen Partnerschaft kann eine besonders intensive Erfahrung der Solidarität über alle nationalen Grenzen hinweg gewonnen werden. Dennoch darf die besondere Solidarität zwischen durch Partnerschaft miteinander verbundenen Kolpinggemeinschaften nicht zu einer völligen Ausklammerung der Anforderungen einer alle Kolpingsfamilien und Gruppierungen umfassenden verbandlichen Solidarität führen.

Beschlossen durch die Generalversammlung am 1. Mai 2002